



## Seminarankündigung

Wir werden im kommenden Wintersemester 2024/25 ein

### **Seminar zum Klima-, Umwelt- und Planungsrecht**

durchführen. Dabei wollen wir uns mit verschiedenen Themen beschäftigen, bei denen es auch um **verfassungs- und völkerrechtliche Fragen** sowie den zunehmenden **Einfluss des EU-Rechts** geht.

Das Seminar richtet sich daher nicht nur an Studierende des Schwerpunktbereichs 2 „Staat und Verwaltung“, sondern auch des Schwerpunktbereichs 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ sowie an alle, die Interesse am Öffentlichen Recht haben. Es kann als **Zulassungsseminar oder Prüfungsseminar** absolviert werden und wird gegen Ende des Sommersemesters als Blockseminar durchgeführt. Der Termin wird nach Möglichkeit in der Vorbesprechung festgelegt. **Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt**, wobei Prüfungsteilnehmer\*innen Vorrang haben und im Übrigen die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet.

Dabei stehen folgende **Themen** zur Auswahl:

#### **Klimaschutz und klimaneutrale Energieversorgung**

1. Die Entscheidung des EGMR in Sachen Schweizer Klima-Seniorinnen: Klage, tragende Urteilsgründe und Kritik (PS)
2. Die neue Netto-Null-Industrie-Verordnung der EU und ihr Beitrag zu einer klimaneutralen Energieversorgung (PS/ZS)
3. CCU und CCS als Baustein für eine klimaneutrale Industrie: Rechtsrahmen, geplante Änderungen und Bewertung (PS/ZS)
4. Zur Diskussion um die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken in Deutschland: Politische und rechtliche Aspekte jenseits der EU-Taxonomie (ZS)
5. Klimaklagen vor den Verwaltungsgerichten gegen den Bund: Ansatzpunkte, Entwicklungen und Perspektiven (PS)
6. Kommunale Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz (PS/ZS)

#### **Sonstige Themen des Umwelt- und Planungsrechts**

7. Rechtliche Instrumente zur Verminderung von Straßenverkehrslärm (PS/ZS)
8. Das betriebliche Umweltmanagement nach der EMAS-Verordnung und der novellierten Industrie-Emissionsrichtlinie (PS/ZS)
9. Grundlagen und Entwicklungen des Umweltinformationsrechts (PS/ZS)
10. Anwendungsfelder und Grenzen des „Vertragsnaturschutzes“ (PS/ZS)

11. Gewerbliche Sammlung von Haushaltsabfällen – Zulässigkeit und Grenzen gemäß §§ 17, 18 KrWG (PS/ZS)
12. Die Sicherung der Trinkwasserversorgung nach EU-Recht und nationalem Recht – unter besonderer Berücksichtigung der neuen Trinkwasserrichtlinie 2020/2184/EU (PS/ZS)
13. Pflichten zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen und Haftung für Gewässerverunreinigungen im Verhältnis von EU-Flussanrainerstaaten sowie Möglichkeiten der gerichtlichen Durchsetzung (PS/ZS)
14. Multifunktionalität von Flächennutzungen im Raumplanungsrecht: Problemaufriss, Rechtsrahmen und Anpassungsbedarf (PS/ZS)
15. Die völker- und unionsrechtliche Zulässigkeit der materiellen Präklusion im deutschen Umwelt- und Planungsrecht im Lichte der neueren Entwicklungen (PS/ZS)
16. Die neue Ökodesign-Verordnung von 2024: Inhalt, Einordnung und Bewertung (PS/ZS)
17. Neuere Entwicklungen im Bodenschutzrecht, insb. der Entwurf der EU für ein „Bodenüberwachungsgesetz“ (ZS)
18. Der sog. Transparenzansatz bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland: Inhalt und rechtliche Bewertung unter Berücksichtigung des Urteils des Niedersächsischen OVG vom 21.11.2023 (PS/ZS)
19. Abfalleigenschaft und Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen (ZS)
20. Aktuelle Beiträge zur Diskussion um Rechte der Natur: Darstellung und Bewertung (ZS)

Interessierte können sich **ab sofort per E-Mail anmelden**. Dabei sollen bereits mind. zwei Themenwünsche geäußert werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass die **mit „PS“ gekennzeichneten Themen** zunächst einmal den Teilnehmenden vorbehalten bleiben sollen, die eine Wissenschaftliche Studienarbeit erstellen wollen. Umgekehrt sind die ausschließlich mit „ZS“ gekennzeichneten Themen nicht **für Prüfungsseminarteilnehmende** zugelassen.

Zur Anmeldung senden Sie bitte neben Ihren Themenwünschen folgende Angaben an [lsfb@uni-leipzig.de](mailto:lsfb@uni-leipzig.de):

- Name, Vorname
- Matrikelnummer
- aktuelles Fachsemester
- Angabe, ob das Seminar als Zulassungs- oder als Prüfungsseminar belegt wird
- Wunsch-Seminarthemen (bitte die o.g. Nummern angeben)
- Angabe, welcher Schwerpunktbereich (voraussichtlich) belegt wird
- für Teilnehmende, die eine Zulassungsseminararbeit schreiben wollen: Angabe, ob zugleich auch eine Leistung zum Erwerb des Schlüsselqualifikationsnachweises erbracht werden soll

Die **Vorbesprechung** zum Seminar findet am Dienstag, den **02.07.2024**, um **18:00 Uhr im Raum 5.19 in der Burgstr. 21** statt.

Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar, weil hier die Themen erläutert und in der Regel auch vergeben werden. Daneben besteht die Möglichkeit, in der Vorbesprechung einen späteren Bearbeitungsbeginn zu vereinbaren. In diesem Fall wird das zu bearbeitende Thema entsprechend später bekannt gegeben. Der Zeitpunkt für einen späteren Bearbeitungsbeginn ist jedoch so zu wählen, dass die in der Prüfungsordnung vorgesehene Bearbeitungszeit von acht bzw. neun Wochen spätestens am 06.01.2025 endet.

Die schriftlichen Ausarbeitungen von Zulassungseminarteilnehmern dürfen maximal 20 Seiten und die Wissenschaftlichen Studienarbeiten dürfen maximal 25 Seiten umfassen. Die Dauer des mündlichen Vortrags sollte bei allen Teilnehmern 30 Minuten nicht überschreiten. Die Einzelheiten werden in der Seminarvorbesprechung bekanntgegeben.

Leipzig, den 18.06.2024

gez. Prof. Dr. Kurt Faßbender und Dr. Moritz Resse

